



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 25. April 2012
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Petermartin Oschmann

Anwesende Ausschussmitglieder:
Ferner anwesend:
Tagesordnung:
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1
siehe Anlage 2
siehe Anlage 3
siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:35 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 09/12, 10/12 + NÖ

(Drucksachenband 165)

Drucksachenlisten DL Nrn. 14/12

(Drucksachenband 166)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0041 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

Die nachfolgenden Punkte (Beschlüsse Nr. 0042 bis 0055) werden ohne Aussprache abgestimmt:

0042 12-F-08-0001

Überlassung der Rhein-Main-Hallen zu Sonderkonditionen
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 17.01.2012 -

Einstimmig

0043 11-F-07-0011

"Projektgruppe IT" - s. dazu Beschlüsse Nr. 0046 und 0048

0046 11-V-80-6002

Projekt Verfahrensumstellung AVA-Software
gegen Grüne

0048 12-V-51-0009

Softwareablösung im Bereich Kindertagesstätten
Enth. Grüne

0047 12-V-10-0001

Generalsanierung Forum Naurod inkl. Erweiterung
Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 25. April 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0049 12-V-20-0011

Investitionscontrolling 4. Quartal 2011

Einstimmig

0050 12-V-02-0004

Klageeinleitung Planfeststellungsbeschluss A 643

Einstimmig

0051 12-V-40-0009

Comeniusschule - Ausführungsvorlage zu Neubau, Sanierung, Umbau und Betrieb

Protokollerklärung:

Die Fraktion Linke“Praten lehnt das Modell ab, die Comeniusschule durch eine (noch städtische) privatrechtliche GmbH bauen und betreiben zu lassen.

Enth. Linke&Piraten zu den Unterpunkten 2.1 bis 2.6, 2.10 und 2.12

0052 12-V-41-0002

Burg Sonnenberg; Sanierungsmaßnahmen und Nutzung

Einstimmig

0053 12-V-41-0010

Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2011 und Budget 2012

Protokollerklärung:

Die Fraktion Linke&Piraten fordert mehr finanzielles Engagement des Landes Hessen mindestens in der Höhe, die erforderlich ist, um die Preissteigerung und Tariferhöhung zu decken.

Enth. Linke&Piraten

0054 12-V-51-0011

Erhöhung des Leistungsentgeltes für die Kath. Kindertagesstätten in Wiesbaden für 2010 und 2011

Einstimmig

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 25. April 2012

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
-------------	--------------	--

0055 12-V-51-0012

Einstellung von zusätzlichen Jahrespraktikanten in städtischen Kindertagesstätten - Vorabfreigabe von Personalkosten

Einstimmig

0056 **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 07.03.2012 wird genehmigt.

Einstimmig

Die zwei nachfolgenden Punkte werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt:

0057 12-F-03-0048

Vergabe der Öffentlichkeitsarbeit Bürgerbeteiligung Rhein-Main-Hallen
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.03.2012 -

Stv. Hagenmüller und Stv. Göttenauer begründen die Anträge.

Stadtrat Bendel berichtet, dass in diesem Fall die „Formfreie Vergabe“ zum Tragen gekommen sei. Ihm sei dieser Begriff bisher auch nicht bekannt gewesen. Eine „Freihändige Vergabe“ sei es aber nicht.

Bei TriWiCon sei es üblich, 3 Firmen anzuschreiben, was in diesem Fall auch geschehen sei. Die Stadtverordnetenversammlung hatte dazu beschlossen, dass die WVW/WIM die Ausschreibung vornehmen solle. Eine Firma aus Wiesbaden, eine aus Frankfurt und eine aus Berlin seien aufgefordert worden, ein Angebot abzugeben. Man habe den Firmen die Aufgabenstellung erläutert, die Zeitachse vorgegeben usw.

Von den 3 Firmen hätten nur 2 Angebote abgegeben, eine Firma hätte aus zeitlichen Gründen abgesagt.

Nach dem Eingang der Angebote hätten der Oberbürgermeister (als Kämmerer), Stadträtin Möricke, Herr Wossidlo und er selber beschlossen, wer den Auftrag erhalten soll. Die Beauftragung sei durch TriWiCon erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen seien übererfüllt, weil man auch freihändig hätte vergeben können. Daher sei es auch nicht zu einer Veröffentlichung in der Datenbank gekommen.

Stv. Große fragt nach, wo man denn Infos zu dieser Art von Vergabe finden könne, worin der Unterschied zur beschränkten Ausschreibung bestünde, ob es keine Grenze bei 100.000 € gäbe und ob sich die Stadt ein eigenes Vergaberecht geschaffen habe.

Stadtrat Bendel erklärt, dass die verausgabten Beträge unter 180.000 € lägen, der Grenze, die eine andere Ausschreibungsart nötig gemacht hätte. Bei der „Formfreien Vergabe“ handele es sich um einen Fachbegriff - er sei kein Jurist.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 25. April 2012

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Für Stv. Hagenmüller ist nicht nachvollziehbar, dass 2 Angebote ausreichen, im Baurecht müssten 3 Angebote vorliegen.

Lt. Stadtrat Bendel seien trotz Aufforderung von 3 Firmen nur 2 in der Lage gewesen, ein Angebot abzugeben.

Stv. Maritzen stellt fest, dass man über städt. Gesellschaften rede. Nicht alles, was rechtens ist, sei richtig. Wer hat denn definiert, dass 3 Firmen angeschrieben werden sollen/müssen? Es gäbe im Rhein-Main-Gebiet doch sicher mehr Firmen, die hätten in Frage kommen können. Warum man dann eine Firma in Berlin anschreibt, sei ihm unverständlich.

Stadtrat Bendel stellt noch einmal klar, dass WIM mit der Auftragsvergabe und den Vorarbeiten beauftragt gewesen sei.

Stv. Dr. Gretz-Roth bittet darum zu klären, ob sich städt. Gesellschaften an die städtischen Vergaberichtlinien halten müssen. Wenn es andere Richtlinien für die städt. Gesellschaften gäbe, müsse man dies ganz schnell ändern. Der Begriff „Formfreie Vergabe“ sei ihr auch neu.

Lt. Stadtrat Bendel habe man in diesem Fall nach den städt. Vergaberichtlinien gehandelt, ganz gleich, ob sie in den städt. Gesellschaften gelten oder nicht.

Stv. Kienast-Dittrich fragt sich, warum jetzt solche Nachfragen kommen. Man habe ausgeschrieben und alle Fragen in diesem Zusammenhang seien beantwortet worden.

Stv. Spallek interessiert die Intension hinter dem Antrag. Die Grenze von 100.000 € hätten die Antragsteller ins Spiel gebracht - es handele sich hier aber um kein Bauverfahren. Wenn das Ergebnis der Bürgerumfrage nicht gefällt, sei das nicht das Problem der Koalition, sondern der Antragsteller, wobei dies wiederum nichts mit der Beauftragung und Vergabe der Öffentlichkeitsarbeit zu tun habe. Wenn die Antragsteller der Auffassung seien, dass „gemauschelt“ worden sei, dann sollten diese dies auch sagen.

Für ihn seien alle Fragen beantwortet und er beantrage, die Anträge als durch Aussprache für erledigt zu erklären.

Stv. Hagenmüller wirft noch einmal ein, dass im Architektenbereich 3 Angebote abgegeben werden müssen und nach seiner Auffassung seien nicht alle Fragen beantwortet.

Es entwickelt sich ein kleiner Disput, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Antrag auf Erledigung durch Aussprache bereits gestellt sei, bei dem Stv. Göttenauer Stv. Spallek vorwirft, die Vergaberichtlinien nicht zu kennen und Stadtrat Bendel darauf hinweist, dass die Gesellschaft die Ausschreibung vorgenommen habe, er aber keine Namen und Zahlen im Detail griffbereit habe, diese aber nachliefern könne.

Stv. Maritzen fragt Stadtrat Bendel, ob er es richtig verstanden habe, dass man sich an die städt. Vergaberichtlinien gehalten habe, obwohl man dies nicht hätte tun müssen, worauf Stadtrat Bendel erklärt, man habe sich an das Vergaberecht, nicht an die städt. Richtlinien gehalten.

Lt. Stv. Maritzen hinterlässt dieses Verfahren ein Geschmäckle. Er sei davon ausgegangen, dass der Revisionsausschuss dafür da sei, solche Unstimmigkeiten zu klären.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 25. April 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Franz weist darauf hin, dass man dabei sei, in die Aufgaben von städt. Gesellschaften einzugreifen, die ein Kontrollgremium haben.

Stv. Göttenauer würde gern in nicht öffentlicher Sitzung beraten, von welchen Firmen und Auftragssummen man spreche.

Stv. Spallek geht davon aus, dass man sich von den vorliegenden Anträgen ganz verabschieden könne, da die Antragsteller nach etwas „Krummem“ suchen würden. Stadtrat Bendel hätte alles sachkundig erklärt und aufgeklärt, die Antworten des Magistrats seien ausreichend.

Lt. Stv. Hagenmüller könne man ja auch einen Akteneinsichtsausschuss bilden, der lt. Stv. Spallek reine Zeitverschwendung sei, da Stadtrat Bendel bereit sei, Zahlen usw. nachzuliefern.

Der Ausschuss beschließt über die Erledigung der Anträge durch Aussprache und bittet den Magistrat, die in der Sitzung nachgefragten Daten und Zahlen möglichst bis zur nächsten Sitzung nachzuliefern wie folgt:

gegen Bündnis90/Die Grünen + Linke&Piraten angenommen

0058 12-F-08-0045

Ausschreibung der Werbekampagne zur Bürgerbeteiligung Rhein-Main-Halle
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 17.04.2012 -

s. Beschluss Nr. 0057

Einstimmig

0059 12-A-19-0001

Sachstand zum Gastronomiebetrieb in der Wartburg

Herr Funk ist zu diesem Punkt anwesend und berichtet, dass nach 1,5 Jahren das 1. Pachtverhältnis beendet wurde.

Das jetzige Pachtverhältnis sei gut und partnerschaftlich gewesen und man habe es sehr bedauert, dass dieses Verhältnis nicht mehr weitergeführt werden konnte. Der Pächter war aber dazu nicht mehr in der Lage und es sei zu der Auflösung gekommen.

Man habe dann Stadtrat Schüler gebeten, beratend tätig zu sein. Man müsse immer auf die besonderen Verhältnisse (keine Laufkundschaft, in den Sommermonaten kein Theaterbetrieb) hinweisen.

Auf Nachfrage von Stv. Nehrbaß teilt Herr Funk mit, dass für den neuen Vertrag keine besonderen Zwänge von Seiten der LHW entstünden, die Höhe der Pacht sei sehr moderat und die Bewerber hätten gewusst, welche Situation vor Ort herrsche. Man müsse ein Alleinstellungsprofil haben - von dem Theaterbetrieb allein könne man nicht leben.

Stv. Dr. Gretz-Roth fragt nach, ob jemand gefunden wurde, der alles erfüllt. Sie gehe davon aus, dass der „Gremienvorbehalt“ aus dem letzten Beschluss nicht umgesetzt werden konnte.

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 25. April 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Lt. Herrn Funk habe man einen Gremienvorbehalt nicht vorgesehen. Der Vertrag basiere auf Verträgen anderer städt. Bereiche und sei vom Rechtsamt geprüft worden.

Vors. Oschmann weist darauf hin, dass es zur damaligen Zeit Streit um die Ausrichtung des Lokals gegeben habe. Die Vorgängerin der heutigen Kulturdezernentin habe andere Vorstellungen gehabt, was eine „Theaterkneipe“ sei.

Auf Nachfrage von Stv. Dr. Gretz-Roth erklärt Herr Funk, dass Herr Schüler kein Experte für den Gastronomiebereich sei, sondern bei der Vertragsgestaltung unterstützt hat. Bei gastronomischen Fragen habe man das Hotel- und Gaststättengewerbe zu Rate gezogen.

Stv. Kienast-Dittrich fragt nach, ob es eine Aufstellung gäbe, wo Stärken und Schwächen in den bisherigen Pachtverhältnissen lagen.

Herr Funk berichtet, dass man davon ausgehen müsse, dass sich der neue Pächter gut verkaufen könne, weiß, wie er Marketing zu betreiben habe und einfach weiß, dass in der Schwalbacher Straße kein Frühstückslokal und kein normales Café möglich ist, das Laufkundschaft fehle.

Stv. Nehrbaß geht davon aus, dass der neue Pächter weiß, was auf ihn zukommt.

Der Ausschuss wird den weiteren Verlauf beobachten.

Einstimmig

0060 **Verschiedenes**

Der Bericht des Hess. Datenschutzbeauftragten wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .06.2012

Vorsitzender

Schriftführerin

Weit. Schriftführerin

Oschmann

Kienast-Dittrich

Koba

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 25. April 2012

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--
